



## Regierungsratsbeschluss vom 10. April 2018

Spielsuchtabgabe - Bericht über die Verwendung im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2017 und zur Mittelverteilung für das Jahr 2018

---

P180352

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gesundheitsdepartements.

### **Begründung**

Aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten aus dem Jahr 2006 sind die Lotteriegesellschaften verpflichtet, 0.5% der erzielten Bruttospielerträge in Form einer Spielsuchtabgabe an die Kantone auszahlend. Gemäss Beschluss der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren der Nordwestschweiz vom 26. November 2007 setzen die Kantone 25% der Spielsuchtabgabe für die Prävention und 75% für die Behandlung der Spielsucht ein. Im Jahr 2017 unterstützte das Gesundheitsdepartement mit diesen Mitteln die Stiftung Sucht Schweiz zwecks Förderung und Umsetzung von Präventionsmassnahmen, womit u.a. der Neudruck von Flyern finanziert werden konnte. Weitere finanzielle Beiträge erhielten die Ambulanz für Verhaltenssuchte der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für die Umsetzung des Kooperationsmodells Glücksspielsucht Basel-Stadt sowie das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel zwecks Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit exzessiver Spielsucht. Diese Unterstützungen werden im Jahr 2018 fortgeführt.

